


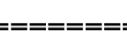
 Potenzielle Konzentrationszone Windenergie zur Ausweisung als Sonderbaufläche Windenergie im Flächennutzungsplan mit einer Flächengröße von 20 ha oder mehr. Teilflächen, die weniger als 600 m voneinander entfernt liegen, werden in einer Konzentrationszone zusammengefasst.

A Bezeichnung der potenziellen Konzentrationszone
1 Nummer der Teilfläche

Sonstige Angaben

-  Grenze Verbandsgemeinde
-  Ortsgemeindengrenze
-  bestehende Vorranggebiete Windenergie (ROP 2004)
-  B50

Änderungen der Planung gem. Abwägungs- und Beschlussvorschlägen nach Abschluss der Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie Abstimmungen gem. § 2 (2) BauGB:

-  Wasserschutzgebiet-Zone III
-  Fahrbahn der Bundesautobahnen A1 / A60 mit Baubeschränkungen (jeweils 100 m)
[Hinweis: Die übrigen klassifizierten Straßen mit ihren deutlich kleineren Baubeschränkungen sind aus Maßstabsgründen zeichnerisch nicht dargestellt.]
-  500 m Puffer zum "Sondergebiet für Versandhandel" mit zugelassener Wohnnutzung gem. Bebauungsplan der Ortsgemeinde Heidweiler
-  1 km Abstandsbereich zu aktuell bestätigten Brutvorkommen des Rotmilans
-  1,5 km Abstandsbereich zu aktuell bestätigten Brutvorkommen des Rotmilans
-  1 km Abstandsbereich zu aktuell bestätigten Brutvorkommen des Schwarzstorches
-  3 km Abstandsbereich zu aktuell bestätigten Brutvorkommen des Schwarzstorches
-  1 km Abstandsbereich zu aktuell bestätigten Brutvorkommen des Schwarzmilans
-  Bauhöhenbeschränkung gem. Stellungnahme der Bundeswehr (BAUDBw) vom 30.10.2015 mit max. möglichen WEA-Gesamthöhen kleiner 100 m
-  Anerkannte Saatgutbestände lt. Erntezulassungsregister (Konflikt mit forstlichen Zielen lt. Stellungnahme Forstamt Wittlich vom 23.07.2015)
-  Planfestgestellte Flächen für landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Neubau der A1 / A60 lt. Stellungnahme des LBM
-  Teilflächen der potenziellen Konzentrationszonen Windenergie, die vollständig innerhalb von Steilhängen mit Hangneigungen >20% liegen.
-  Bestehende Fotovoltaik-Freiflächenanlagen
-  Verbleibende Restflächen von bisher geplanten potenziellen Konzentrationszonen, die künftig aus der Gebietskulisse ausscheiden (<20 ha und fehlender räumlicher Verbund bzw. zu klein für die Errichtung mind. 1 WEA incl. Rotor)

Auftraggeber: **Verbandsgemeinde Wittlich-Land**
 Projekt: **Flächennutzungsplan Teilfortschreibung "Windenergie"**

BGH PLAN
 UMWELTPLANUNG UND
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH
 D-54290 TRIER
 POSTHOF AM KORNMARKT
 FLEISCHSTRASSE 56-60
 FON +49 651/145 46-0
 FAX +49 651/145 46-26
 MAIL@BGHPLAN.COM
 BGHPLAN.COM

Übersicht potenzieller Konzentrationszonen Windenergie zur Ausweisung als Sonderbaufläche Windenergie im FNP
 Stand: nach Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie Abstimmung gem. § 2 (2) BauGB

| | | | |
|----------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------|
| Maßstab: 1:55.000 | Datum: 17.02.2016 | Bearbeitung: SaLÖ ArcGIS 10.3 | Karte: 2 |
|----------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------|